

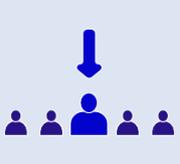
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Reinbek, Fachbereich 1, Abteilung 12 (Umwelt, Klimaschutz) im Rahmen der Datenverarbeitung in Bezug auf Natur- und Archäologische Denkmäler.

	<p>1. <u>Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?</u> Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Stadt Reinbek ist der jeweils gewählte Bürgermeister / die jeweils gewählte Bürgermeisterin, oder deren Vertreter im Amt; Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek.</p>
---	--

<p>2. <u>An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?</u> Für Fragen zum Datenschutz steht der gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531 160 1457, E-Mail: datenschutz@kreis-stormarn.de</p>

<p>3. <u>Sie können zu verschiedenen Zwecken mit uns Kontakt aufnehmen.</u> Je nach Zweck können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Daten, die über Sie gespeichert werden, • die Rechtsgrundlage, aufgrund derer wir Ihre Daten verarbeiten, • eine eventuelle Weitergabe der Daten und • die Dauer, für die wir Ihre Daten speichern, <p>voneinander abweichen. Dies wird in den folgenden Abschnitten für die jeweiligen Zwecke beschrieben.</p>
--

 Zweck	Die Datenbearbeitung insbesondere darstellend im GIS-System dient der Bearbeitung / Beurteilung zu Bauanträgen (in Abstimmung mit der Denkmalbehörde), der städtischen Bauleitplanung sowie der Lage im Landschaftsraum.
 Datenkategorien	Straße ; Hausnummer ; vorhandene Klassifizierung des Denkmals und dessen Objekt-Nr. (Übernahme der Angaben vom Land Schleswig-Holstein); Geokoordinate eines Objektpunktes ; Lage im Raum / auf dem Flurstück (Flurstücks-Nr.). Alle betreffenden Denkmal-Objekte sind in einer Listung zusammengefasst und einer digitalen GiS-Kartendarstellung sowie ggf., auf Ausdrucken zu finden.
 Rechtsgrundlage	... sind die Daten der unteren Denkmalbehörde (Kreis Stormarn FD 53) und des Landesamtes für Denkmalschutz, sowie in Reinbek eigenes eventuell als denkmalschutzwürdig anzusehende Objekte.
 Evtl. Weitergabe der Daten	Die Betroffenen werden seitens der Stadt Reinbek nicht über die Darstellung des betroffenen Schutzbereichs informiert. Der Hauptkontakt (Federführung) zu den betroffenen Grundstücks- bzw. Objekteigentümern erfolgt über das Landesamt oder über den Fachdienst des Kreises Stormarn.

 <p>Speicherdauer/ Löschfristen</p>	<p>elektronisch in EXCEL-Liste oder via elektronischer Übersichtskarte mittels GIS-Programm</p> <p>Ein Datensatz wird gelöscht sofern die Schutzwürdigkeit nicht weiterbesteht.</p> <p>Zurzeit befindet sich der Datensatz (durch neue Rechtsgrundlage) noch in einem schwebenden Übergang (alt und neu werden kombiniert).</p>
 <p>Profiling</p>	<p>Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet kein Profiling statt.</p>

	<p>4. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?</p> <p>Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich der Natur- und Archäologischen Denkmäler gegenüber der Stadt Reinbek das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.</p> <p>Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: https://uldsh.de/beschwerde, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter https://uldsh.de/mail)</p>
--	--

5. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Fachbereichs 1 (Umwelt, Klimaschutz) Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Stadtverwaltung Reinbek übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

6. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Die Verpflichtung, dass Sie personenbezogene Daten bereitstellen, ergibt sich aus dem Grundstücks- oder Objekteigentum, damit sie informativ angeschrieben werden können.

Allgemeine Hinweise / Verwendete Abkürzungen:

- GIS Geologisches Informations System (digitale Kartendarstellung)